

ELTERNINFORMATION

Zella-Mehlis, 30. Juli 2020

Kindertagesbetreuung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Zella-Mehlis im Kindergartenjahr 2020 bis 2021 unter Pandemiebedingungen

Die bisher niedrigen Infektionszahlen und besseren Kenntnisse über den Infektionsschutz erlauben es, nach den Sommerferien grundsätzlich zu einem Regelbetrieb in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zurückzukehren. Dabei werden stets Maßnahmen ergriffen, um einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus vorzubeugen, so sagt es das Stufenkonzept des zuständigen Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 23. Juni 2020 aus.

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Kindergartenalltag unter den vorliegenden Pandemiebedingungen nur unter Einhaltung aller weiterhin geltenden Hygiene- und Schutzbestimmungen durchgeführt werden kann und dass dies in den einzelnen Einrichtungen individuell umgesetzt wird. Ziel ist es, den Kindern weitestgehend eine „normale“ Kinderbetreuung zu ermöglichen, das Interesse der Allgemeinheit steht unter den infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen über dem Einzelinteresse.

Es gelten daher in den kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Zella-Mehlis ab dem 31.08.2020 folgende Regelungen:

1. Zusätzlich wird es vorbeugende Infektionsschutzmaßnahmen geben, die den Regelbetrieb nicht beeinträchtigen.
2. Die Öffnungszeiten gelten individuell je Einrichtung. Jede Einrichtung hat unterschiedliches Personal, Kinderzahlen und örtliche Gegebenheiten. Anhand der Vorgaben des Ministeriums und der zuständigen Kita-Fachaufsicht werden die Betreuungszeiten so angeboten, wie es die jeweilige Einrichtung, unter zuvor genannten Aspekten, zulässt.
3. In den Einrichtungen wird vom Leitungs-Team festgelegt, wie die Vorgehensweise zu den Bring- und Holzeiten der Kinder vorzunehmen ist.
4. Es gelten weiterhin die Bestimmungen nach der Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Somit ist weiterhin der Mindestabstand zu wahren, der Mundschutz in geschlossenen Räumen zu tragen und Hygieneregeln einzuhalten (Husten- und Niesetikette, Händewaschen, Desinfektion etc.).
5. Es gilt das Betretungsverbot nach ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO. Dies besagt, dass Personen mit Symptomen die Einrichtung nicht betreten dürfen.

ELTERNINFORMATION

Zella-Mehlis, 30. Juli 2020

Kindertagesbetreuung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Zella-Mehlis im Kindergartenjahr 2020 bis 2021 unter Pandemiebedingungen

6. Es bestehen weiterhin präventive **Betretungsverbote** für Kinder und Personensorgeberechtigte, die aus Risikogebieten zurückkommen. Erst nach Vorlage eines Negativtestes kann die Einrichtung betreten werden. Die Einrichtungsleitung ist berechtigt den Ort des Urlaubsaufenthaltes zu erfragen.
7. Jede Einrichtung hat den Betrieb unter den Pandemiebedingungen so zu gewährleisten, dass das Kindeswohl nicht gefährdet ist und dafür die erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu ergreifen. Die Leitung der Einrichtung teilt dies den Eltern gesondert mit.

Wichtige Hinweise an die Eltern

- » Damit wir auch nach der Urlaubszeit eine Kindertagesbetreuung in den städtischen Einrichtungen problemlos gewährleisten können, bitten wir um Ihre Unterstützung.
Im Rahmen der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten sind die Eltern angehalten, der Kita-Leitung mitzuteilen, wo sie sich im Urlaub aufgehalten haben. Sie erhalten dazu ein separates Abfrageblatt, welches vor Urlaubsbeginn bzw. mit dem ersten Tag der Betreuung nach dem Urlaub, ausgefüllt in der entsprechenden Kindertageseinrichtung abzugeben ist.
- » Wir bitten um Ihr Verständnis, dass es im Kindergartenjahr 2020/ 2021 nicht wie gewohnt in den Jahren vor der Corona-Pandemie ablaufen kann. Unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens kann es zu längerfristigen Veränderungen kommen.
- » Soweit es aktuelle Entwicklungen oder neue Erkenntnisse in Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie erfordern, wird das Stufenkonzept den neuen Entwicklungen angepasst. Das Stufenkonzept unterliegt dadurch einem dynamischen Prozess.

Wir wünschen allen Eltern eine erholsame Urlaubszeit und stehen Ihnen bei Rückfragen gern zur Verfügung:

Stadtverwaltung Zella-Mehlis
FB Soziales, Sport und Freizeit
FD Jugend, Familie und Senioren

Fachdienstleiterin Frau Bott
Tel.: 03682/ 852-501
E-Mail: bott@zella-mehlis.de

Kita „Ruppbergspatzen“
Kita „Kindernest Rodebach“
Frau Kühhirt
Tel.: 03682/ 852-505
E-Mail: kuehhirt@zella-mehlis.de

Kita „Sandhasennest“
(OT Benshausen)
Frau Strobach
Tel.: 03682/ 852-504
E-Mail: strobach@zella-mehlis.de